

ÖVE-L 20/1963

ÖSTERREICHISCHER  
VERBAND FÜR ELEKTROTECHNIK  
ÖSTERREICHISCHE VORSCHRIFTEN

---

# Verlegung von Starkstromkabeln

DK 621.315.2.004.2(436)

---

Ausgearbeitet vom Fachausschuß L  
„Starkstromfreileitungen und Verlegung von Starkstromkabeln“ im  
ÖSTERREICHISCHEN VERBAND FÜR ELEKTROTECHNIK  
Eschenbachgasse 8, Wien I

Herausgegeben im Eigenverlag am 1. November 1963

Nachdruck, auch auszugsweise, verboten!

Copyright OVE

ÖVE-L 20/1963

ÖSTERREICHISCHER  
VERBAND FÜR ELEKTROTECHNIK  
ÖSTERREICHISCHE VORSCHRIFTEN

---

# Verlegung von Starkstromkabeln

DK 621.315.2.004.2(436)

---

Ausgearbeitet vom Fachausschuß L  
„Starkstromfreileitungen und Verlegung von Starkstromkabeln“ im  
ÖSTERREICHISCHEN VERBAND FÜR ELEKTROTECHNIK  
Eschenbachgasse 8, Wien I

Herausgegeben im Eigenverlag am 1. November 1963

Nachdruck, auch auszugsweise, verboten!

Die vorliegenden Bestimmungen sind gemäß Runderlaß Nr. 17 des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau, Zahl 132.262/III-15/1963, vom 10. Juli 1963 anzuwenden.

Der betreffende Abschnitt des Runderlasses Nr. 17 lautet:

#### IV.

Die zu **VDE Gruppe 2** mit Abschnitt III des Runderlasses Nr. 9, Zl. 41.189/I-6/1956, vom 16. März 1956 in Kraft gesetzten Bestimmungen „**ÖVE-L 20/1956**, Verlegung von Starkstromkabeln“ werden außer Kraft gesetzt. An ihre Stelle treten jene Bestimmungen, die in dem im Verlage des Österreichischen Verbandes für Elektrotechnik in Wien unter dem Titel „**ÖVE-L 20/1963**, Verlegung von Starkstromkabeln“ am 1. November 1963 herausgegebenen Druckwerke enthalten sind.

Geltungsbeginn und Übergangsfrist der ÖVE-L 20/1963 werden durch diese Bestimmungen selbst geregelt. Wenn in anderen in Österreich geltenden Vorschriften auf die erwähnten, außer Kraft gesetzten Bestimmungen hingewiesen wird, dann sind solche Hinweise vom angegebenen Zeitpunkt an auf die in diesem Runderlaß in Kraft gesetzten Bestimmungen zu beziehen.

## Inhaltsübersicht

		Seite
§§ 1... 5	Geltung . . . . .	5... 6
§§ 6... 9	Begriffe und Benennungen . . . . .	6... 7
§§ 10... 19	Allgemeine Bestimmungen . . . . .	8... 10
§ 10	Allgemeines über die Linienführung . . . . .	8
§ 11	Wahl der Kabel . . . . .	8
§ 12	Krümmungshalbmesser . . . . .	9
§ 13	Anlieferung und Lagerung der Kabel . . . . .	10
§§ 20... 29	Auslegen, Bettung und Schutz der Kabel . . . . .	11... 14
§ 20	Ausführung des Kabelgrabens, Verlegungs- tiefe . . . . .	11
§ 21	Auslegen der Kabel . . . . .	11
§ 22	Auslegen der Kabel bei tiefer Temperatur . . . . .	12
§ 23	Bettung und Schutz der Kabel . . . . .	12
§ 24	Mehrere Kabel im selben Graben . . . . .	13
§ 25	Verwendung von Schutzrohren und Kabel- kanälen . . . . .	14
§§ 30... 39	Verlegung der Kabel in Gebäuden, in Kabel- gängen, auf Brücken, in Bergwerken unter Tag, in Schächten und Stollen (Tunnels) . . . . .	15... 17
§ 30	Gemeinsame Bestimmungen . . . . .	15
§ 31	Verlegung der Kabel im Inneren von Gebäu- den und in Kabelgängen . . . . .	15
§ 32	Verlegung der Kabel auf Brücken . . . . .	16
§ 33	Verlegung der Kabel in Bergwerken unter Tag, in Schächten und Stollen (Tunnels) . . . . .	16
§ 34	Überbauen von Kabelanlagen . . . . .	17
§§ 40... 49	Verlegung der Kabel in gefährdenden Ge- bieten und in Gewässern, Führung im Luft- raum . . . . .	17... 19
§ 40	Verlegung der Kabel in mechanisch gefähr- dendem Boden . . . . .	17

§ 41	Verlegung der Kabel in chemisch und elektrolytisch gefährdenden Gebieten . . . . .	17
§ 42	Verlegung der Kabel in Gewässern . . . . .	19
§ 43	Führung der Kabel im Luftraum . . . . .	19
§§ 50 ... 59	Bestimmungen für Kreuzungen und Näherungen . . . . .	20 ... 23
§ 50	Kreuzungen von Straßen und von Autobahnen . . . . .	20
§ 51	Kreuzungen von Straßen-, Gruben- und Industriebahnen . . . . .	20
§ 52	Kreuzungen von Wasserläufen . . . . .	21
§ 53	Kreuzungen von Starkstromkabeln und Näherungen an diese . . . . .	21
§ 54	Näherungen an Tragwerke von Freileitungen . . . . .	21
§ 55	Kreuzungen von Rohrleitungen und Näherungen an diese . . . . .	22
§ 56	Zusammentreffen von Kabeln mit Treibstoff-tankanlagen und ähnlichen Anlagen . . . . .	22
§§ 60 ... 69	Sonderbestimmungen . . . . .	23 ... 26
§ 60	Kreuzungen von Bahnanlagen und Näherungen an diese . . . . .	23
§ 61	Kreuzungen von Fernmeldeanlagen und Näherungen an diese . . . . .	25
§ 62	Kreuzungen von Wasserstraßen . . . . .	26
§§ 70 ... 75	Sonstige Bestimmungen . . . . .	27 ... 28
§ 70	Muffen und Endverschlüsse . . . . .	27
§ 71	Kabelpläne . . . . .	28
	Sachregister . . . . .	29 ... 36